

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz
III P 1 – 1025/E/34/2012
Telefon: 9013 (913) - 3136

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Kleine Anfrage Nr. 17/11294
vom 30. November 2012
über Geplante Freizeit- und Arbeitsmöglichkeiten in der JVA Heidering

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche tatsächliche Belegung plant der Senat für die JVA Heidering nach der Eröffnung? Welche Inhaftierten mit welcher Straflänge werden in Heidering zur Strafverbüßung untergebracht werden?

Zu 1.: Die Belegung der Justizvollzugsanstalt (JVA) Heidering beginnt nach aktueller Planung im April 2013. Zum Jahresende 2013 wird sie voll belegt sein.

In der JVA Heidering werden männliche erwachsene Strafgefangene, die zeitige Freiheitsstrafen verbüßen, untergebracht werden. Gefangene, die zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt sind oder besondere (Flucht-)Gefährdungspotenziale in sich tragen, werden daher - ebenso wie Gefangene mit besonderem sozialtherapeutischen Behandlungsbedarf - weiterhin in der JVA Tegel untergebracht.

2. Welche unterschiedlichen Freizeitgestaltungsmöglichkeiten für jeweils wie viele Inhaftierte gleichzeitig und mit welchem zeitlichen Gesamtumfang der Möglichkeit der Inanspruchnahme sind für die JVA Heidering nach Inbetriebnahme vorgesehen? Mit welchen personellen und materiellen Ressourcen und mit welcher räumlichen Ausstattung wird hierzu geplant?

Zu 2.: Die JVA Heidering wird ein differenziertes Sport- und Freizeitangebot für Gefangene vorhalten. In der Planung stehen diesbezügliche Angebote für 320 Gefangene, wofür ein Zeitanatz von 2 x 45 Minuten in der Woche zur Verfügung stehen soll. Die kalkulierte Teilnehmerzahl orientiert sich an der Belegungskapazität von 648 Gefangenen.

Die Gruppenstärken werden sich an den Angeboten orientieren und variieren. Nachfolgende Tabelle bildet ein vorläufiges Beispiel für die Aufgliederung des Sportangebotes:

Nr.	Sportangebote	Teilnehmerzahl	Beispielverteilung Gefangene/ Angebote in Min.	Summe/ Min.
1.	Gruppensport/Mannschaftsport	200	100	20.000
2.	Reha-Sport/Kardiotraining	30	60	1.800
3.	Gymnastik/Zirkeltraining	50	60	3.000
4.	Ausdauertraining/Laufen	40	100	4.000
Gesamtsumme		320	x 90	= 28.800

Eine eigene Personalressource bilden drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des allgemeinen Vollzugsdienstes mit Zusatzbefähigung zur Anleitung von Sport- und Freizeitmaßnahmen. Der weitere ergänzende Personalbedarf zur Durchführung von Sport- und Freizeitmaßnahmen soll durch externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Vereine und Freie Träger geleistet werden. Konkretisieren lassen sich ergänzende Maßnahmen und Angebote erst mit der Inbetriebnahme.

Die materielle Ressource dazu ist im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2012/2013 abgebildet.

Zur Durchführung der Sport- und Freizeitmaßnahmen verfügt die JVA Heidering über folgende Räumlichkeiten:

- 1 Multifunktionshalle (Sport und Kultur)
- 1 Fitnessraum (zentral)
- 1 Fitnessraum je Teilanstalt (3 x)
- 1 Freizeitraum pro Teilanstalt (3 x)
- 1 Kunst-/Kreativraum
- 1 Audio-/Videotechnikraum

Die Ausstattung der Räume erfolgt entsprechend der geprüften Bedarfsanmeldung überwiegend aus der Bausumme.

3. Welche Werkbetriebseinrichtungen und Arbeits- und Qualifizierungsmöglichkeiten für jeweils wie viele Inhaftierte sind für die JVA Heidering nach Inbetriebnahme insgesamt geplant? Mit welchen Betrieben, Einrichtungen und freien Trägern wird hierzu kooperiert?

Zu 3.: Die Entscheidung, welche konkreten Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Bildungsangebote den Gefangenen in der JVA Heidering unterbreitet werden, ist noch nicht getroffen. Derzeit werden im Rahmen eines gesonderten Projekts alle Möglichkeiten der Eigenrealisierung, der Beteiligung externer Anbieter und Freier Träger abgewogen. Fest steht, dass die Angebote parallel zu den Gefangenzahlen in der JVA Heidering anwachsen werden und an dem Ziel, vollzugliche Vollbeschäftigung zu erreichen (= 75 % aller Gefangenen), festgehalten wird.

4. Welche räumlichen Einrichtungen für Besuche, auch für unbeaufsichtigte (Langzeit-)Besuche, sind in der JVA Heidering nach Inbetriebnahme mit welcher Kapazität vorgesehen und nutzbar?

Zu 4.: Die JVA Heidering verfügt über ein zentrales Besuchszentrum mit zwei Gemeinschafts- und drei Einzelsprechräumen sowie einem behördlichen Vernehmungszimmer. Diese Räume sind so bemessen, dass für 648 Gefangene an vier Sprechtagen pro Woche monatlich mindestens zwei Stunden Besuch ermöglicht werden können.

Ergänzt wird dieser Bereich durch zwei Langzeitbesuchsräume mit besonderer Ausstattung, in denen Gefangene nach festgestellter Eignung über mehrere Stunden Besuch von ihnen nahestehenden Menschen empfangen können.

Darüber hinaus werden in jeder Teilanstalt zwei Einzelbesuchsräume vorgehalten.

5. Welcher Stand der verlässlichen Anbindung der JVA Heidering an den öffentlichen Personennahverkehr wird mit Inbetriebnahme erreicht werden? In welchem Takt wird die Anstalt mit welchem Zeitaufwand und zu welchen Tageszeiten von Berlin (Mitte) aus verkehrlich erreichbar sein bzw. (z. B. zur Realisierung von Lockerungsmaßnahmen) die Erreichbarkeit verlassen können?

Zu 5.: Die JVA Heidering wird ab dem 2. Januar 2013, also ab dem Zeitpunkt ihrer Betriebsaufnahme vor Ort, von Bussen der Linien 710 und 711 der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH angefahren und so u. a. mit dem Regionalbahnhof Großbeeren und dem S-Bahnhof Buckower Chaussee verbunden. Zunächst sind diese Anschlüsse des Öffentlichen Personennahverkehrs nur auf die Dienst- und Arbeitszeiten der in der JVA Heidering Beschäftigten abgestimmt. Ab dem 1. April 2013 werden darüber hinaus auch die für den Besuch der Gefangenen oder für die Gewährung von Vollzugslockerungen erforderlichen Verbindungen vorgehalten.

Einzelheiten bitte ich dem veröffentlichten Fahrplan der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming zu entnehmen.

Berlin, den 27. Dezember 2012

Thomas Heilmann
Senator für Justiz und
Verbraucherschutz